

# Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel  
am Dienstag, den 24.04.2012, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Bürgermeister

Herr Fred Gburreck

Herr Eckhard Lammers

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Claus Eilers

Herr Jürgen Konrad

Herr Gerhard Rusch

Herr Hans-Jürgen Tebben

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Gäste

Frau Dipl.-Ing. Dörte Meyer

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Fritz Schimmelpenning

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 19.01.2012 (Öffentlicher Teil)
3. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel zur Auswertung von Strukturdaten; hier: Städtebauliche Überplanung der Gemeindeortszentren Zetel und Neuenburg (siehe Anlage)

4. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Südlich Klein-Schweinebrück";  
Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 035/2012
5. Bebauungsplan Nr. 41 "Bauhof"; 2. Änderung und Kostenübernahme  
Vorlage: 024/2012
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89  
"Obstgarten am Pohlweg"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 018/2012
7. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellen des Bebauungsplanes Nr. 102  
"Bolzplatz Astede"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 034/2012
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Vör Kösters Kamp"  
Vorlage: 028/2012
9. Bebauungsplan Nr. 105 "An der Jakob-Borchers-Straße"; Aufstellung und Kostenübernahme  
Vorlage: 023/2012
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Bohlenberge"  
Vorlage: 036/2012
11. Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der  
Gemeinde Zetel, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter frei bewegen  
Vorlage: 033/2012
12. Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll:**

**zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 19.01.2012 (Öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**zu 3** Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel zur Auswertung von Strukturdaten; hier: Städtebauliche Überplanung der Gemeindeortszentren Zetel und Neuenburg (siehe Anlage)

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann verweist auf den breitgefächerten Antrag der CDU-Fraktion, der bereits im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss beraten wurde. Es liegen aus dem Projekt zur Begegnung des Demografischen Wandels bereits einige Strukturdaten vor, die um eine statistische Auswertung des Landkreises Friesland ergänzt werden. Er teilt mit, dass diese Strukturdaten nunmehr zusammengetragen und den Ratsmitgliedern vorgelegt werden. Auf der Grundlage dieser Strukturdaten soll über den Antrag der CDU-Fraktion zur städtebaulichen Überplanung der Gemeindeortszentren beraten werden.

Auch aus dem Antrag auf Städtebauförderung aus dem Jahre 2006 sind zahlreiche Daten, die für eine Beratung in dieser Angelegenheit sehr förderlich sind, vorhanden und können als Grundlage für die Erörterung dienen. Der Antrag auf städtebaulicher Förderung mit der Ermittlung der dafür notwendigen Daten hat seinerzeit bereits 80.000 DM gekostet.

Beigeordneter Müller verweist darauf, dass zur Beratung der städtebaulichen Überplanung die aktuelle städtebauliche Situation zu berücksichtigen ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das gesamte Areal um das Rathaus, welches jetzt auch durch die Einrichtung des Mehrgenerationenhauses geprägt wird, sowie auf den Ortskern in Neuenburg, der durch die Neugestaltung der Durchgangsstraße verändert wird. Ratsmitglied Eilers

regt an, für die städtebauliche Überplanung auch Programme auf Landes- und Bundesebene zu nutzen und verweist auf das Förderprogramm ILEG. Die Aufzeigung möglicher Entwicklungspfade wäre auch für private Grundstückseigentümer für anstehende Investitionen hilfreich.

Beigeordneter Meyer hingegen hält es für ausreichend, zunächst die Bestandsaufnahme mit den von Bürgermeister Lauxtermann bereits aufgezeigten Konzepten sowie dem vorliegenden Einzelhandelskonzept durchzuführen. Erst danach soll entschieden werden, ob weitere, ggf. externe Hilfe zur Beurteilung aktueller städtebaulicher Situationen erforderlich ist. Ratsmitglied Konrad unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion bzgl. der Ausweisung aktueller städtebaulicher Nutzung, hält es jedoch für fraglich, ob die beantragte finanzielle Summe auskömmlich sein wird. Sollte sich im Zuge der Prüfung der bereits vorhandenen Daten ergeben, dass eine abschließende Beurteilung der städtebaulichen Situation möglich ist, kann das weitere Verfahren eingestellt werden und der bereitgestellte Betrag eingespart werden.

Ausschussvorsitzender Pauluschke mahnt, dass aus der Diskussion nicht mehr deutlich wird, für welche Vorhaben die beantragte Summe verwendet werden soll. Während einerseits von der Finanzierung der Planungskosten gesprochen wird, werden andererseits auch die privaten Interessen von Investoren genannt. Er bestätigt, dass die Verwaltung über relativ aktuelle Daten bezüglich der städtebaulichen Situation verfügt und daher zunächst keine finanziellen Mittel zur Erhebung dieser Daten aufgewendet werden sollten. Erst wenn sich im Zuge der Beratungen zeigt, dass die vorhandenen Daten nicht ausreichend sind, wäre über die Einstellung eines finanziellen Ansatzes in den Haushalt zu beraten.

Beigeordneter Müller macht deutlich, dass die Überplanung der Gemeindeortszentren im Gesamtrahmen zu sehen ist. Er verweist auf die Gestaltung des innerörtlichen Bereiches der Stadt Varel. Dieser Vergleich kann jedoch, wie Bürgermeister Lauxtermann verdeutlicht, nicht standhalten, weil Varel im Rahmen der Städtebauförderung finanzielle Zuweisungen erhalten hat. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm ist es möglich, Privatmaßnahmen finanziell zu bezuschussen. Diese Möglichkeiten sind in Zetel, weil die Gemeinde nicht in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen wurde, nicht gegeben. Ein alternatives Programm zur Förderung ist derzeit weder auf Landes- noch auf Bundesebene vorhanden.

Ausschussvorsitzender Pauluschke schlägt vor, dem Antrag auf Einstellung eines finanziellen Betrages in Höhe von 20.000 € in den Haushalt derzeit nicht zu entsprechen, weil aktuell keine Notwendigkeit gesehen wird. Die vorhandenen Strukturdaten sind zu bündeln, wobei der Schwerpunkt auf die Ortskerne in Zetel und Neuenburg zu legen sind. Die gebündelten Daten sollen dem Rat der Gemeinde Zetel bis zum Sommer dieses Jahres vorliegen. Dem stimmt Beigeordneter Müller für die CDU-Fraktion zu und fordert ergänzend, dass verwaltungsseitig zu prüfen ist, ob neue Programme zur Städtebauförderung oder Förderung bzw. Sanierung der Ortskerne auf Landes- oder Bundesebene vorliegen.

Dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden mit Ergänzung des Beigeordneten Müller stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

#### zu 4

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Südlich Klein-Schweinebrück"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 035/2012

Protokoll:

Gemeindamtseinspektor Kant erinnert daran, dass nach den bestehenden Vorschriften des Bebauungsplanes Nr. 13 keine Nebenanlagen, wie Kfz-Abstellplätze oder Carports, außerhalb des überbaubaren Bereiches errichtet werden dürfen. Diese Regelung entspricht nicht den heutigen Anforderungen an ein Wohngebiet, da bei der Aufstellung des Bebauungsplanes noch davon ausgegangen wurde, dass pro Haushalt nur 1 Kraftfahrzeug auf der Fläche abzustellen war. Die Schaffung zusätzlicher Stellplätze in den überbaubaren Bereichen ist nicht möglich, sodass diese Einschränkung aufgehoben werden soll.

Nach dem der Forst im Zuge der ersten Offenlegung darauf hingewiesen hat, dass auch Nebenanlagen einen Abstand von der Waldgrenze einhalten sollen, ist eine zweite Offenlegung erfolgt, in die eine Baugrenze für Nebenanlagen eingefügt wurde. Im Bereich der Hausgrundstücke Habichtweg 37 und 39 verspringt der Wald jedoch etwas, so dass die eingefügte Grenze nicht ausreicht, um einen ausreichenden Abstand zum Waldsaum zu halten. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Baugrenze für Nebenanlage in diesem Bereich etwas zu verschieben und statt einem Abstand von 70 m parallel zur Straße Habichtweg hier 45 m einzuhalten.

Um eine dritte Offenlegung zu vermeiden, schlägt Gemeindeamtsinspektor Kant vor, ausschließlich mit den konkret betroffenen Anliegern der Hausgrundstücke 37 und 39 Gespräche zu führen, um festzustellen, ob gegen die geänderte Bauleitplanung Bedenken bestehen. Sollte dieses nicht der Fall sein, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der erneuten Offenlegung der Pläne nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen oder Bedenken eingegangen sind.

Die erneute eingeschränkte Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB hat ebenfalls keine Anregungen oder Bedenken ergeben.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Südlich Klein-Schweinebrück“ als Satzung, unter der Voraussetzung, dass die Anlieger Habichtweg 37 und 39 keine Einwände gegen die geänderte Bauleitplanung vorbringen.

## **zu 5**

Bebauungsplan Nr. 41 "Bauhof"; 2. Änderung und Kostenübernahme  
Vorlage: 024/2012

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Auf Anfrage des Beigeordneten Meyer teilt er mit, dass für den Planbereich ein Geruchsgutachten aus einer früheren Bauleitplanung vorliegt. Danach ist die Ausweisung von Wohnungen im Gebäude des ehemaligen Harms-Marktes mit Ausnahme der nordöstlichen Ecke möglich.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Bauhof“ mit dem Ziel, den Bereich als „Mischgebiet“ auszuweisen und die Grenzen des Bauteppichs an der Jakob-Borchers-Straße zu erweitern.

Voraussetzung für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Zusage der Kostenübernahme durch den Antragssteller. Mit dem Antragssteller ist vor Aufnahme der Bauleitplanung ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch zu schließen, in dem u.a. die Kostenübernahme geregelt wird.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichts und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird verzichtet.

Es sind die Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlegung der Pläne) und § 4 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) einzuleiten.

## **zu 6**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Obstgarten am Pohlweg"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 018/2012

Protokoll:

Dipl.-Ing. Meyer erläutert die im Rahmen der Offenlegung und förmlichen Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken wie als Anlage zur Drucksache 018/2012 beigefügt.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung

nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen sind.

Die von den nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligten Behörden vorgebrachten Anregungen oder Bedenken werden wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt abgewogen.

Die Einwände führen nicht zu einer Änderung der Bauleitplanung.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zetel und den Bebauungsplan Nr. 89 „Obstgarten am Pohlweg“ jeweils mit Planzeichnung und Begründung als Satzung.

### **zu 7**

7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellen des Bebauungsplanes Nr. 102 "Bolzplatz Astede"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 034/2012

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel wägt die während der öffentlichen Auslegung der Pläne nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wie in der Begründung zu dieser Drucksache dargestellt ab.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 102 „Bolzplatz Astede“ als Satzung.

### **zu 8**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Vör Kösters Kamp"  
Vorlage: 028/2012

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass die ev.-luth. Kirchengemeinde die entstehenden Planungskosten erstatten wird. Die Vermarktung der Baugrundstücke wird von der Gemeinde Zetel vorgenommen werden, wobei aber die Erlöse für die Baugrundstücke erst dann an die Kirchengemeinde fließen, wenn Baugrundstücke verkauft werden konnten. Aus dem Erlös des Verkaufs dieser Grundstücke soll die Friedhofskapelle saniert werden. Er weist darauf hin, dass der Betrieb eines Friedhofes originär

Aufgabe der politischen Gemeinde wäre, in Zetel jedoch von der Kirchengemeinde wahrgenommen wird. Die Zustimmung der Landeskirche zur Veräußerung des Grundstückes liegt vor.

Die östlich des vorhandenen Weges angrenzende Fläche wäre bereits jetzt nach § 34 Baugesetzbuch bebaubar, wie Erster Gemeinderat Hoinke auf Anfrage des Beigeordneten Meyer mitteilt.

Ratsmitglied Konrad erkundigt sich, ob bereits Anfragen für Baugrundstücke in diesem Bereich vorliegen. Gemeindeamtsinspektor Kant trägt vor, dass im Baugebiet „Emkenburg“, welches von der Struktur mit dem entstehenden Baugebiet vergleichbar ist, nur noch wenige, teilweise wenig attraktive Bauplätze zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach Bauplätzen im innerörtlichen Bereich ist jedoch nach wie vor gegeben. Es sind damit realistische Chancen zur Vermarktung dieses Gebietes vorhanden. Ratsmitglied Eilers regt an, die Straße zur Erschließung des zweiten Bauabschnittes nicht, wie im vorliegenden Entwurf dargestellt entlang des Friedhofes, sondern westlich des Planbereiches zu führen, um so auch die vorhandenen Gärten im westlichen Bereich mit erschließen zu können und so ggf. weitere Bauplätze zu gewinnen. Gemeindeamtsinspektor Kant sagt zu, die Erschließung mit dem Planer zu besprechen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Vör Kösters Kamp“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird verzichtet.

Es sind die Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlegung der Pläne) und § 4 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) einzuleiten.

## **zu 9**

Bebauungsplan Nr. 105 "An der Jakob-Borchers-Straße"; Aufstellung und Kostenübernahme  
Vorlage: 023/2012

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erläutert vorliegenden Beschlussvorlage und führt aus, dass die ursprünglich vom Investor vorgesehene Errichtung eines Mehrfamilienhauses im gehobenen Standard nicht umsetzbar ist. Aus diesem Grunde soll der Bereich jetzt als Neubaugebiet ausgewiesen werden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache

nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „An der Jakob-Borchers-Straße“.

Voraussetzung für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Zusage der Kostenübernahme durch den Antragsteller. Mit dem Antragsteller ist vor Aufnahme der Bauleitplanung ein Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch zu schließen, in dem u.a. die Kostenübernahme geregelt wird.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird verzichtet.

Es sind die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung der Pläne) und § 4 Abs. 2 BauGB /Beteiligung der Behörden) einzuleiten.

## **zu 10**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Bohlenberge"  
Vorlage: 036/2012

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann und Gemeindeamtsinspektor Kant erläutern, dass, nachdem das Baugebiet „An´n swarten Pohl“ jetzt bis auf einen kleinen Restplatz veräußert werden konnte, wieder Bauland zu vertretbaren Konditionen, insbesondere für junge Familien bereit gehalten werden soll. Die Ausweisung der Baugrundstücke soll in kleinen Abschnitten beginnen, um so u.a. größere Vorleistung bezüglich der Erschließung zu vermeiden. Kleine Baugebiete in interessanter Lage werden nach wie vor nachgefragt. Bürgermeister Lauxtermann betont, dass die Gemeinde Zetel bezüglich der Bereitstellung von Bauland auch im Wettbewerb mit anderen Kommunen steht. Er sagt zu, die Anlieger des Schulweges einzubeziehen, sobald die Veräußerung der Baugrundstücke marktreif ist. Die Einbindung kann jedoch nur im Rahmen der Planung erfolgen. Er bestätigt auf Anfrage des Ratsmitgliedes Rusch, dass der Bolzplatz erhalten bleibt, jedoch verlegt wird. Auch der Fußweg in Richtung „Feldhörn“ bleibt, wie er auf Anfrage des Beigeordneten Müller betont, erhalten, zumal in dem Bereich die Schmutzwasserleitung der Gemeinde Zetel zu verlegen sein wird, die so auch ohne den Abschluss von Verträgen mit privaten Eigentümern im Bestand gesichert ist.

Ratsmitglied Konrad regt an, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auch einen Spielplatz zu berücksichtigen, zumal dieses Baugebiet vorwiegend junge Familien ansprechen soll. Aus dem Ausschuss wird jedoch entgegen gehalten, dass in unmittelbarer Nähe die Außenstelle der Grundschule Zetel mit einem ansprechenden Spielplatz vorhanden ist. Bürgermeister Lauxtermann ergänzt, dass keine Pflicht zur Ausweisung

eines Spielplatzes nach dem Niedersächsischen Spielplatzgesetz mehr besteht. Im ländlichen Bereich ist zudem die Ausweisung eines Spielplatzes in der Mehrzahl der Fälle nicht erforderlich. Ratsmitglied Tebben erkundigt sich, ob der Kunstrasen weiter verwertet werden kann. Dieses ist nicht der Fall, teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, da der Belag mittlerweile aufgebraucht ist. Ausschussvorsitzender Pauluschke regt an, den Kunstrasen öffentlich anzubieten und meistbietend abzugeben. Stellv. Bürgermeister Gburreck fasst zusammen, dass viele Gründe für die Ausweisung dieses Neubaugebietes sprechen. Er nennt insbesondere die Verdichtung vorhandener Wohnbebauung, wie sie seit Jahren Planungsziel des Rates der Gemeinde Zetel ist, sowie den interessanten sozialen Aspekt und der damit möglichen Begegnung des demografischen Wandels. Die günstigen Preise sowie die Einführung einer Familienförderung mit einem 5-prozentigen Preisnachlass pro Kind würde er ebenfalls begrüßen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Bohlenberge“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird verzichtet.

Es sind die Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlegung der Pläne) und § 4 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) anzuleiten.

## **zu 11**

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Zetel, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter frei bewegen  
Vorlage: 033/2012

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann betont, dass die vorgeschlagene Regelung rechtlich durchaus vertretbar ist. Während Fundhunde meist an die Eigentümer zurückgegeben oder weiter vermittelt werden können, stellt die Einlieferung von Katzen im Tierheim ein zunehmendes Problem dar. Bei der Aufnahme im Tierheim werden Katzen sofort kastriert. Mit der vorgeschlagenen Satzung wird auch Druck auf die Halter von Katzen ausgeübt, mit einer Kastration die Population einzuschränken. Die Kontrolle wird sich, wie er auf Anfrage des Beigeordneten Meyer ausführt, als problematisch darstellen, jedoch geht er davon aus, dass der überwiegende Teil der Halter die Regelung der Satzung befolgen wird. Im Übrigen ist mit der Sat-

zung eine Handhabe für den Umgang mit freilaufenden Katzen gegeben. Während Halter nicht angeleiteter Hunde während der Brut- und Setzzeit eine Ordnungswidrigkeit begehen, gilt dieses für frei streunende Katzen nicht, wie Ratsmitglied Rusch betont.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Die anliegende Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Zetel, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter frei bewegen, wird beschlossen.“

## **zu 12** Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Gemeindeamtsinspektor Kant teilt mit, dass in der Zeit vom 30.04. bis 29.05. 2012 die Unterlagen zum weiteren Planfeststellungsverfahren zur Ertüchtigung der 110-kV-Leitung von Conneforde nach Wiesmoor öffentlich ausliegen. Anhand einer Planzeichnung zeigt er den Verlauf im Gemeindegebiet auf. Die Stromleitung soll durch den Austausch der Leiterseile verstärkt werden. Vier bis fünf Strommasten werden geringfügig von ca. 32 auf 34 m erhöht werden. Insgesamt wirkt sich die Ertüchtigung dieser Stromtrasse nach seiner Auffassung nicht störend aus.

Pauluschke  
Ausschussvorsitzender

Kant  
Protokollführer

Lauxtermann  
Bürgermeister